



Pressemitteilung

Schwerin, den 20. März 2009

Rechnungshof: Keine ausreichende Grundlage für Begutachtung

Zur heutigen Diskussion in der Enquete-Kommission über ein nicht vorgelegtes Gutachten zu den finanziellen Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Hansestadt Stralsund teilt der Landesrechnungshof mit:

Das Gesetzgebungsverfahren zum Kreisstrukturgesetz und die damit im Zusammenhang zu sehende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes beinhaltet hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Hansestadt Stralsund noch zahlreiche Unbekannte. Der Landesrechnungshof kann daher nicht die notwendige Gewissheit erlangen, die üblicher Weise seinen gutachterlichen Äußerungen zu Grunde liegt. Daher muss der Landesrechnungshof von der Begutachtung Abstand nehmen. Dementsprechend gibt es hierzu kein Gutachten des Landesrechnungshofes.

Gleichwohl kommt der Landesrechnungshof dem Wunsch der Enquete-Kommission nach und stellt die bisher angestellten vorläufigen Erwägungen zur Verfügung. Ein entsprechendes Arbeitspapier der Kommunalabteilung, das auch dem Innenministerium übergeben wurde, geht der Kommission Anfang kommender Woche als Erwägungsmaterial zu. Auf dieser Basis sollten von Seiten der Landesregierung weitere Berechnungen möglich sein.